

Schneider Reiner - AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Von: Brandschutz Hoffmann <buero@brandschutz-hoffmann.de>
An: 'Ingenieurbüro Ebert' <mail@ingenieurbuero-ebert.de>
Datum: 16.04.2020 23:24
Betreff: AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)
CC: "RSchneider@viernheim.de" <RSchneider@viernheim.de>, Faltermann Ute <UFa...>

Sehr geehrte Frau Heier,

solange von dem zuständigen Ministerium in Hessen keine Vorgabe herausgegeben wird die eine Einordnung gem. BauPVO vorgibt, handelt es sich wie Sie festgestellt haben nur um Empfehlungen die bei öffentlichen Gebäuden ein höheres Sicherheitsniveau anraten. Da es sich nur um eine Empfehlung und keine technische Baubestimmung o.ä. handelt, kann auch ich hier keine Vorgabe in das Brandschutzkonzept übernehmen. Somit muss leider der Betreiber darüber entscheiden, wie er mit den Empfehlungen zum Umgang mit Kabeln mit verbessertem Brandverhalten des ZVEI umgeht. Denn einen Zwang zur Verwendung von Kabel mit verbessertem Brandverhalten gibt es noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen
 Katrin Hoffmann
 Prüfsachverständige für Brandschutz gem. HPPVO



Ingenieurgesellschaft Brandschutz Hoffmann mbH
 Uhlandstr. 16
 65189 Wiesbaden
 Tel. 0611 / 157 55 870
 Fax 0611 / 157 55 871
buero@brandschutz-hoffmann.de
www.brandschutz-hoffmann.de

Von: Ingenieurbüro Ebert [mail@ingenieurbuero-ebert.de]
Gesendet: Dienstag, 14. April 2020 07:07
An: Brandschutz Hoffmann <buero@brandschutz-hoffmann.de>
Cc: RSchneider@viernheim.de; Faltermann Ute <UFaltermann@viernheim.de>; Regina Kohlmayer <regina.kohlmayer@kohlmayer-oberst-architekten.de>
Betreff: AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

wir haben überschlägig die Flächen der notwendigen Rettungswege ins Verhältnis zur Gesamtfläche gesetzt und kommen auf einen Faktor von 0,45. Da Flucht – und Rettungswege etwas weniger technisch ausgestattet sind, würden wir diesen Faktor mit 0,6 multiplizieren.

Nach Anwendung der o.g. Schätzung auf den Titel „Kabel und Leitungen“ kämen wir auf Mehrkosten von ca. 28.500 € bis ca. 142.000 € (abhängig von der Klassifizierung).

Für die Verlegesysteme haben wir diese Betrachtung ähnlich durchgeführt. Auch dort entstünden anteilig Mehrkosten, da Sammelhalter etc. mit erhöhter Klassifizierung verwendet werden müssten. Hier gehen wir von Mehrkosten von ca. 10.000€ aus.

Hierbei handelt es sich um eine grobe Abschätzung, genauere Zahlen können wir Ihnen nicht nennen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Annika Heier

Ingenieurbüro Ebert GmbH
Mahlastraße 102
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 / 45 94 40
Fax: 06233 / 45 94 420
E-Mail: Mail@ingenieurbuero-ebert.de

Von: Brandschutz Hoffmann [<mailto:buero@brandschutz-hoffmann.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 12:14
An: Ingenieurbüro Ebert <mail@ingenieurbuero-ebert.de>
Cc: RSchneider@viernheim.de; Faltermann Ute <UFaltermann@viernheim.de>; Regina Kohlmayer <regina.kohlmayer@kohlmayer-oberst-architekten.de>
Betreff: AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Sehr geehrte Frau Heier,

wie hoch sind die Mehrkosten, wenn die verbesserten Kabel in den dunkel- und hellgrün hinterlegten Bereichen eingesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen
Katrín Hoffmann
Prüfsachverständige für Brandschutz gem. HPPVO



Von: Ingenieurbüro Ebert [<mailto:mail@ingenieurbuero-ebert.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 09:40
An: Brandschutz Hoffmann <buero@brandschutz-hoffmann.de>
Cc: RSchneider@viernheim.de; Faltermann Ute <UFaltermann@viernheim.de>; Regina Kohlmayer <regina.kohlmayer@kohlmayer-oberst-architekten.de>
Betreff: AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

wir werden diese Entscheidung nicht treffen, ob und wo Kabel und Leitungen mit verbessertem Brandverhalten zu verbauen sind.

Da es sich nicht um eine direkte Vorschrift sondern um eine Empfehlung handelt und gemäß geltender Vorschriften eine Standardverkabelung ausreichend ist, sehen wir es nicht als erforderlich an entsprechende Leitungen und Kabel zu verwenden.

Sollte es Ihrerseits sicherheitstechnische Bedenken gegen eine Standardverkabelung geben, muss die Vorgabe zur Klassifizierung von Ihnen kommen und im Brandschutzkonzept ergänzt werden.

In der Anlage erhalten Sie einen Auszug vom Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat.

Zusammenfassung

Hier handelt es sich um die Einstufung von Kabel und Leitungen.

Kabel gemäß Bauproduktenverordnung.
(Kabel gemäß Bau PVO) Ausgabe 2018.

In dieser Verordnung werden Kabel und Leitungen gemäß europäischer Bauproduktenverordnung (Bau PVO) in Ihrer Brandverhaltensklasse klassifiziert.

Auf Seite 4 steht:

„Derzeit gibt es unmittelbar **keine direkte Vorschrift** für die Verwendung der einzelnen Euroklassen des Brandverhaltens von Starkstromkabel und -Leitungen sowie Steuer- und Kommunikationskabeln für die dauerhafte Installation in Bauwerken nach Gebäudeklassen“.

Auf Seite 5 steht: LBO, VVTB, MLAR2016-04

„Gemäß diesen Vorschriften wird für Starkstromkabel und Leitungen sowie Steuer- und Kommunikationskabel für die dauerhafte Installation in Bauwerken grundsätzlich nur **Normalentflammbarkeit** vorausgesetzt.“

Die Anforderung der Normalentflammbarkeit für Starkstromkabel und Leitungen sowie Steuer- und Kommunikationskabel für die dauerhafte Installation in Bauwerken entspricht der Klassifizierung Eca.
(Dies entspricht z.B. der Standard Leitung NYM-J)

Zusätzlich sind die Forderungen zu brandschutztechnischen Sicherheitsanforderungen für Starkstromkabel und Leitungen sowie Steuer- und Kommunikationskabel für die dauerhafte Installation in Bauwerken bei konkreten Bauvorhaben zu beachten, u.a. aus der **Baugenehmigung und dem Brandschutzkonzept.**

Des Weiteren könnten durch den Versicherer oder durch den Bauherrn Vorgaben mit höheren Anforderungen an das Brandverhalten der Kabel und Leitungen gefordert werden.

Eine höhere Klassifizierung der Leitungsanlage gegenüber der Standardleitung (NYM - J) Eca würde höhere Kosten verursachen.

Siehe Tabelle Bau PVO.

Die Leitungsanlage könnte somit Mehrkosten von 30 % bis 150 % verursachen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Annika Heier

Ingenieurbüro Ebert GmbH
Mahlastraße 102
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 / 45 94 40
Fax: 06233 / 45 94 420
E-Mail: Mail@ingenieurbuero-ebert.de

Von: Brandschutz Hoffmann [<mailto:buero@brandschutz-hoffmann.de>]
Gesendet: Montag, 16. März 2020 16:31
An: Ingenieurbüro Ebert <mail@ingenieurbuero-ebert.de>
Betreff: AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Sehr geehrte Frau Heier,

bitte nehmen Sie als Fachplaner diese Einordnung gem. BauPVO vor. Eine Herabstufung in den Büroflächen (400 m² - Einheiten) ist aus meiner Sicht denkbar. In den Fluchtwegen (dunkel- und hellgrüne Flächen in den Brandschutzplänen) und dem Ratssaal sollten dann die höheren Anforderungen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Katrin Hoffmann
Prüfsachverständige für Brandschutz gem. HPPVO



Von: Ingenieurbüro Ebert [<mailto:mail@ingenieurbuero-ebert.de>]
Gesendet: Montag, 16. März 2020 13:45
An: Brandschutz Hoffmann <buero@brandschutz-hoffmann.de>
Betreff: AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für die Information. Diese sollte Ihrerseits als Vorgabe im Brandschutzkonzept ergänzt werden.

Bitte geben Sie uns die zu verwendende Klassifizierung gemäß Bau POV vor, damit wir passende Leitungstypen ausschreiben und den Bauherren über entstehende Mehrkosten informieren können. Je nach Klassifizierung entstehen Mehrkosten von 30-150% gegenüber konventionellen Leitungen.

Sind diese Leitungen im gesamten Gebäudekomplex zu verwenden? Oder kann zwischen Flucht-/Rettungswegen und anderen Bereichen unterschieden werden?

Mit freundlichem Gruß

i.A. Annika Heier

Ingenieurbüro Ebert GmbH
Mahlastraße 102
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 / 45 94 40
Fax: 06233 / 45 94 420
E-Mail: Mail@ingenieurbuero-ebert.de

Von: Brandschutz Hoffmann [<mailto:buero@brandschutz-hoffmann.de>]

Gesendet: Freitag, 13. März 2020 13:58

An: Ingenieurbüro Ebert <mail@ingenieurbuero-ebert.de>

Cc: regina.kohlmayer@kohlmayer-oberst-architekten.de; RSchneider@viernheim.de; Faltermann Ute <UFaltermann@viernheim.de>

Betreff: AW: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Sehr geehrte Frau Ebert,

es sind Leitungen mit verbessertem Brandverhalten zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Katrín Hoffmann
Prüfsachverständige für Brandschutz gem. HPPVO



Ingenieurgesellschaft Brandschutz Hoffmann mbH

Uhlandstr. 16

65189 Wiesbaden

Tel. 0611 / 157 55 870

Fax 0611 / 157 55 871

buero@brandschutz-hoffmann.de

www.brandschutz-hoffmann.de

Von: Ingenieurbüro Ebert [<mailto:mail@ingenieurbuero-ebert...de>]

Gesendet: Freitag, 13. März 2020 11:41

An: Brandschutz Hoffmann <buero@brandschutz-hoffmann.de>

Cc: regina.kohlmayer@kohlmayer-oberst-architekten.de; RSchneider@viernheim.de; Faltermann Ute <UFaltermann@viernheim.de>

Betreff: BV: Rathaus Viernheim - Klassifizierung Elektroleitungen Bau POV (2319)

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

zum Brandschutzkonzept benötigen wir von Ihnen noch die Angabe, in welcher Qualität die Elektroleitungen bezüglich ihres Brandverhaltens auszuführen sind.

In Bauproduktenverordnung (Bau POV) Ausgabe 2018 werden die Leitungen gemäß in ihrem Brandverhalten klassifiziert.

Sind aus Ihrer Sicht Starkstromleitungen sowie Steuer- und Kommunikationskabel mit verbessertem Brandverhalten zu installieren oder ist die Anforderung normalentflammbar (Leitungen mit Klassifizierung Eca) gemäß MLAR ausreichend?

Mit freundlichem Gruß

i.A. Annika Heier

Ingenieurbüro Ebert GmbH

Mahlastraße 102

67227 Frankenthal

Tel.: 06233 / 45 94 40

Fax: 06233 / 45 94 420

E-Mail: Mail@ingenieurbuero-ebert.de